

NIEDERSCHRIFT
der 17. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schkortleben am 27.03.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr, OT Kriechau

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 5 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Anhörung des Ortschaftsrates | 046/2018 |
| TOP 6 | Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume | 002/2018 |
| TOP 7 | Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit
Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels | 005(VI)2018 |
| TOP 8 | Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen | |
| TOP 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Grundstücksverkauf in der Gemarkung Schkortleben Flur 6 Flurstück 1178 | 029/2018 |
| TOP 2 | Anfragen und Mitteilungen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin Frau Schlegel eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Schkortleben. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 6 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind anwesend. Folgende Anfragen werden gestellt:

Die Bürgerin Frau Heinrich geht auf die Sitzungsvorlage zur Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser & Feuerwehrversammlungsräume ein. Sie kritisiert, dass die Mitglieder der Feuerwehr nun auch für die Anmietung der Räume zahlen müssen, obwohl sie bisher einmal im Jahr die Räume kostenfrei nutzen durften. Sie findet das nicht gerecht. Gleichzeitig fragt sie an, wie mit dem Inventar, welches zum größten Teil durch die Feuerwehr angeschafft worden ist, verfahren wird.

Wenn die Feuerwehr das Inventar nicht zur Verfügung gestellt hätte, würde der Raum in Kriechau nur aus Tischen, Stühlen und dem Geschirrspüler bestehen.

Herr Hoffmann aus dem Bereich Hochbau, SG Gebäudebewirtschaftung führt dazu aus, dass die jährliche einmalig kostenfreie Nutzung der Räume durch Mitglieder der Feuerwehr in einer gesonderten Richtlinie erarbeitet werden muss. Eine Aufnahme in die allgemein geltende Richtlinie ist nicht von Vorteil. Bei der vorliegenden Richtlinie handelt es sich hauptsächlich um Privatpersonen, die einen solchen Raum benutzen.

In diesem Zusammenhang merkt Herr Kühn an, dass das Gebäude in Kriechau durch die Feuerwehrmitglieder und andere freiwillige Helfer aufgebaut und saniert worden ist. Auch die Helfer, die nicht der Feuerwehr angehören, sollten die Räume weiterhin einmalig jährlich kostenfrei nutzen dürfen. Außerdem war die kostenfreie Nutzung Bestandteil bei der Eingemeindung.

Frau Schlegel kritisiert, dass dem Ortsbürgermeister das Recht nicht mehr zur Verfügung steht zu entscheiden, wer die Objekte kostenfrei nutzen darf.

Aus der Diskussion heraus geht hervor, dass seit ca. 1 Jahr Schäden am Gemeindehaus Schkortleben gemeldet werden, diese jedoch bis heute nicht behoben sind. Die Schäden wurden durch die Ortsbürgermeisterin, Frau Seemann auch dem Hausmeister gemeldet. Foto's müssten in der Verwaltung vorliegen. Weiterhin wird auf die schlechte Reinigungsleistung aufmerksam gemacht.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018 gilt somit als anerkannt.

Die Ortschaftsratsmitglieder bevorzugen es, dass Protokoll zeitnah nach der Sitzung zugesendet zu bekommen.

Es wird festgelegt, dass das Protokoll spätestens 4 Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern zugeht.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Anhörung des Ortschaftsrates

Frau Schlegel bittet Herrn Spengler um Erläuterung des vorliegenden Haushaltsplans. Nach den Ausführungen von Herrn Spengler weist der Haushalt ein Defizit von 7,7 Mio. € aus. Grund für das hohe Defizit ist die geringere Schlüsselzuweisung durch das Land Sachsen-Anhalt sowie die erhöhte Abgabe der Kreisumlage an den Burgenlandkreis. Mit Berücksichtigung der Rücklagen aus 2016 und 2017 weist der Haushalt ein Defizit in Höhe von ca. 3 Mio. € aus. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Bisher sind keine Konsolidierungsmaßnahmen in der Ortschaft geplant. Sollten Maßnahmen aufgenommen werden die die Ortschaften betreffen, werden diese nochmals angehört.

Weiterhin stellt er die Positionen vor, welche zu dem Defizit führen. Die Stadt erhält ca. 6 Mio. € weniger Zuweisung vom Land. Dem gegenüber stehen dann Personalkosten oder Transferaufwendungen, die sich zum Vorjahr erhöhen.

Die Heimatpflegemittel sind im Plan mit 8 €/Einwohner veranschlagt. Da im 1. Halbjahr keine Genehmigung des Haushaltes vorliegen wird, gibt der Oberbürgermeister für die Ortschaften die Hälfte der Heimatpflegemittel frei, damit die Dorffeste organisiert werden können.

Herr Kühn kann die aktuelle Haushaltssituation nur schwer nachvollziehen. Nach seiner Meinung kann die Stadt nur das ausgeben, was sie auch einnimmt, er kommt zum Entschluss, dass die Stadt schlecht wirtschaftet. Des Weiteren kritisiert er die Höhe der Heimatpflegemittel. Mit den freigegebenen Mitteln i.H.v. 4 €/Einwohner ist es nicht möglich, ein Dorffest zu organisieren.

Er geht auf die Worte des Oberbürgermeisters aus dem Jahr 2010 ein. Da die Stadt durch den in der Ortschaft befindlichen Windpark ca. 20.000 €/Jahr einnimmt, versprach Herr Risch, dass der Ortschaft jährlich mindestens 10.000 € zur Verfügung gestellt wird, um das Dorffest zu organisieren. Eingehalten wurde das allerdings nicht.

In Bezug auf die Aussage von Herrn Kühn macht Herr Spengler deutlich, dass die Stadt keinen Einfluss auf die Zuweisungen vom Land hat. Hätte die Kommune die 6 Mio. € weniger Zuweisung bekommen, würde der Haushalt wahrscheinlich kein Defizit ausweisen. Allerdings kann nur die Landesregierung auf die Landeszuweisung Einfluss nehmen.

Beschluss-Nr. SK 032-17/2018

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme (zu den Ansätzen im Haushaltsplan für Angelegenheiten, die der Ortschaft übertragen sind) ab:

- die 8 €/Einwohner sind zu niedrig, der Ortschaftsrat fordert daher einen Sockelbetrag in Höhe von 10.000 € als Heimatpflegemittel bereitzustellen, finanziert durch die Einnahmen des Windparks (20.000 €) (wie vom Oberbürgermeister 2010 versprochen)

Der Ortschaftsrat Schkortleben stimmt über die Stellungnahme ab:

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Schkortleben wurde einstimmig bestätigt.

6. Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Die Ortsbürgermeisterin Frau Schlegel führt kurz ein und erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Richtlinie hauptsächlich um die Nutzung durch Privatpersonen handelt. Vereine sind weiterhin kostenlos.

Sie erklärt kurz den aktuellen Verfahrensablauf und informiert, dass sich bereits jetzt keine Verantwortlichen für die Organisation finden.

Um weitere Details den Mitgliedern darzulegen, bittet Sie Herrn Hoffmann die Richtlinie den Mitgliedern näher zu bringen.

Herr Hoffmann informiert, dass alle Dorfgemeinschaftshäuser öffentliche Einrichtung der Stadt Weißenfels sind und diese von jedem Einwohner genutzt werden dürfen. Die Richtlinie wird aufgestellt, um den Verfahrensablauf und die Organisation in der gesamten Kommune zu vereinheitlichen. Aktuell hat jede Ortschaft ihr eigenes Vertragsmuster, zum Teil verschiedene Abrechnungsmodalitäten und die Nutzungsentgelte weichen stark voneinander ab.

Herr Kühn beanstandet das angesetzte Nutzungsentgelt für beide Häuser in Höhe von 75 € bzw. 80 €. Weiterführend sieht er die Frist zur Einreichung des Antrags sowie Zahlung des Entgelts von 5 Tagen vor der Veranstaltung als zu lang an. In Schkortleben/Kriechau finden überwiegend Trauerfeiern statt, die erst kurzfristig angemeldet werden. Für eine Trauerfeier mit einer Nutzungsdauer von ca. 3 h, kann man keine 75 € verlangen.

In Beantwortung der Ausführungen teilt Herr Hoffmann mit, dass Einzelfälle vorkommen können und die Anmietung auch kurzfristig erfolgen kann.

Durch Herrn Michael wird die genannte Größe des Gemeindehaus Schkortleben angezweifelt. Nach Überprüfung des Grundrisses durch Herrn Hoffmann sowie Mitteilung der einzelnen Raumgrößen, wurde dies geklärt.

Nach Ansicht von Frau Schlegel muss eine Regelung getroffen werden, wie mit dem Inventar der Feuerwehr umgegangen wird. Des Weiteren ist eine Organisation der Übergabe/ Übernahme wie in der Richtlinie durch einen Verantwortlichen aus der Ortschaft nicht möglich. Wie bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen, sollen die Mitglieder der Feuerwehr sowie ehrenamtlich Tätige weiterhin die Objekte einmal jährlich kostenfrei nutzen dürfen. Eine weitere Satzung hierfür ist dringend notwendig.

Es wird vorgeschlagen, die Aufgaben der Übergabe/Übernahme durch den Hausmeister zu organisieren. Dieser könnte, wenn samstags eine Veranstaltung war, das Objekt am Montag kontrollieren. Anhand der Führung des Hausbuches kann dann nachvollzogen werden, von wem der Raum als letztes benutzt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindearbeiter vor allem die Sanitäranlagen des Gemeindehaus Schkortleben nutzen und die Toiletten und Flurbereiche sehr verschmutzt verlassen werden.

Der Ortschaftsrat kann der vorliegenden Richtlinie nicht zustimmen und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat Schkortleben fordert eine ergänzende Richtlinie für Mitglieder der Feuerwehr sowie sonstige ehrenamtlich Tätige.

Das Nutzungsentgelt soll für beide Objekte nicht mehr als 50 € betragen und die Organisation bzw. die Übergaben/Übernahmen sollen dem Hausmeister übertragen werden. Das vorgeschlagene Hausbuch soll weiterhin geführt werden.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der o.g. Stellungnahme wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. SK 033-17/2018

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 6 Enthaltung: 0

Einstimmig wurde die vorliegende Richtlinie durch den Ortschaftsrat abgelehnt.

7. Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Nach Rücksprache mit Herrn Schmidt, Fachbereichsleiter IV, teilt Frau Schlegel mit, dass die Stadt auf öffentlichen Flächen oder sonstigen Flächen kein Glyphosat verwendet.

Die Ortschaftsratsmitglieder geben zu bedenken, dass Agrargenossenschaften bzw. Landwirtschaftsbetriebe ein Sonderrecht besitzen diesen Stoff zu verwenden, auch wenn sie Flächen von der Kommune pachten. Bei Zustimmung des Antrags würde dann gegen geltendes Recht verstoßen.

Beschluss-Nr. SK 034-17/2018

1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigung für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport- und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Weißenfels wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 6 Enthaltung: 0

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag damit ab.

8. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Frau Schlegel informiert die Mitglieder über die Entscheidungen des Stadtentwicklungsausschuss zum Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage im Weg nach der Marienmühle und über die geplante Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Bei der Erstellung sollen die Ortschaften und ansässigen Unternehmen mit beteiligt werden.

9. Anfragen und Mitteilungen

Durch den Sturm Friederike im Januar 2018 ist in Schkortleben der Busunterstand zerstört worden. Das geschädigte Wartehäuschen steht nun an der Feuerwehr und ist nach Aussage von Herrn Schmidt nicht reparabel.

Ein neuer Unterstand in gleicher Qualität würde 6.000 € kosten, diese Mittel sind im Haushalt nicht vorgesehen. Frau Schlegel bespricht mit den Mitgliedern die weitere Verfahrensweise. Es wurde festgelegt, dass ein Ersatz für den Busunterstand notwendig ist. Dieses muss nicht aus Holz bestehen.

Die Ortsbürgermeisterin bittet den Fachbereich IV, vor Anschaffung eines neuen Wartehäuschens, um Zusendung eines Fotos.

Das zerstörte Wartehäuschen wird durch das Mitglied Kühn die Dorfgemeinschaft instandgesetzt und ggf. im Dorfgebiet als Unterstand für Radfahrer aufgestellt.

Frau Schlegel teilt weiterhin mit, dass der Sportplatz in Schkortleben aufgegeben wurde. Nach gemeinsamer Beratung mit Frau Schikorr ist festgelegt worden, dass auf dem Gelände ein Bolzplatz für Kinder entstehen soll. Nach Information von Frau Schikorr hat diese keine Möglichkeit, solch einen Bolzplatz einzurichten, da zur Betreuung die Umwidmung des Geländes als Spielplatz notwendig ist. Spielplätze werden nicht vom Sport- und Freizeitbetrieb unterhalten, so dass dieser zur Stadt übertragen werden muss. Frau Schlegel wird diesbezüglich eine E-Mail an den Oberbürgermeister, Frau Schikorr und Frau Bandrock zur weiteren Verfahrensweise senden.

Angesprochen wird auch das Parkproblem hinter der Kirche, insbesondere zu Trauerfeiern. Autos parken auf dem Grünstreifen, da wenig Platz vorhanden ist. Der Grünstreifen gehört zum Teil einem Privaten, welcher das Parken duldet.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Verwaltung geprüft, den Feuerlöschteich durch die KöSa zurückbauen zu lassen. Leider ist dies nicht möglich. Frau Schilling schlägt vor, vor dem Löschteich 3 Stellplätze anzulegen.

In diesem Zusammenhang fordert der Ortschaftsrat, aus den Verkaufserlösen den Rückbau des Löschteiches zu finanzieren um auf diesem Areal ein Parkplatz herrichten zu können.

Zur Problematik Straßenumbenennung „Brunnenstraße“ stellt der Ortschaftsrat folgenden Antrag.

Der Ortschaftsrat Schkortleben beantragt die Umbenennung der Brunnenstraße Bereich ab Einmündung zu Haus Nr. 4a in „Hinter der Kirche“.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Kühn findet es nicht in Ordnung, dass im Spendenaufruf der Stadt zum Schlossfest, die Ortschaften in keiner Weise erwähnt werden bzw. auf deren Feste hingewiesen wird. Frau Schlegel führt dazu aus, dass dies den Ortsbürgermeistern überlassen ist. Sie hat bisher einen Spendenaufruf verteilt, allerdings ohne Erfolg. In diesem Zusammenhang geht sie auf das geplante Dorffest 2018 ein und erinnert an das Jubiläum in 2019 „880 Jahre Kriechau“. Das Dorffest 2018 ist mit Abstrichen für dieses Jahr gesichert. Allerdings muss überlegt werden, wie das Jubiläum veranstaltet werden kann. Die Heimatpflegemittel werden dazu nicht ausreichen.

Beate Schlegel
Ortsbürgermeisterin

Sophie Münx
Protokollführerin